

25. SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN

„West Side Story“ feiert am 30. Juni Premiere

Die 25. SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN des Mecklenburgischen Staatstheaters feiern Ende Juni mit Leonard Bernsteins berühmtem Musical „West Side Story“ in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns mit Blick auf das Schweriner Schloss Premiere. Vom 30. Juni bis 6. August 2017 wird das Publikum in 24 Vorstellungen auf dem Alten Garten in die Welt rivalisierender Jugendgangs in New York eintauchen können. Der international gefragte Choreograph und Regisseur Simon Eichenberger inszeniert Leonard Bernsteins Version der „Romeo und Julia“-Geschichte auf einer ca. 700 m² großen Bühne unter freiem Himmel mit rund 100 künstlerischen Mitwirkenden. Die Mecklenburgische Staatskapelle, die unterhalb der Bühnenaufbauten fürs Publikum sichtbar platziert sein wird, spielt unter der musikalischen Leitung ihres Generalmusikdirektors Daniel Huppert. Bühnenbildner Stephan Prattes hat für die Szenerie u. a. die Kuppel des Schweriner Schlosses auf dem Alten Garten nachgebaut. Sie bietet Raum für die Begegnungen der Protagonisten Toni und Maria, dem Traumpaar, das keine Zukunft hat. Die Gestaltung der Kostüme für die Schweriner Inszenierung der „West Side Story“ hat Conny Lüders übernommen. Die mit-



Am 30. Juni feiert das Musical „West Side Story“ auf dem Alten Garten Premiere.

© Silke Winkler

reißenden und zu Herzen gehenden Songs wie „Maria“, „Tonight“, „I Feel Pretty“ oder „Somewhere“ werden von internationalen Gästen und Solisten des Musiktheaterensembles des Mecklenburgischen Staatstheaters interpretiert. So wird in der Rolle der Maria u. a. Mercedesz Csampa zu erleben sein. Für die Partie von Tony konnte Jörn-Felix Alt gewonnen werden. Als Annita stehen Sidonie Smith und Laura Friedrich Tejero in Schwerin auf der Bühne. Dem legendären Dirigenten und Kom-

ponisten Leonard Bernstein und seinem Autorenteam glückte vor genau 60 Jahren mit der „West Side Story“ der geniale Coup, Shakespeares „Romeo und Julia“ in die Neuzeit zu übertragen und die berührende Lovestory mit einer faszinierenden Musik neu zu erzählen. Mit der Verschmelzung von Jazz, Swingmusik, lateinamerikanischen Tanzrhythmen und Elementen der italienischen Oper schuf er einen „amerikanischen Sound“ und legte die Grundlage für ein neues Musiktheater-Genre.

Vorstellungen: am 30.6., 1. und 2.7., 6. bis 9.7., 13. bis 15.7., 19. bis 23.7., 27. bis 30.7. und vom 3. bis 5.8.2017 um jeweils 20.00 Uhr sowie am 16.7. und 6.8. um 18.00 Uhr auf dem Alten Garten

Kartentelefon: 0385 53 00-123, kasse@mecklenburgisches-staatstheater.de, www.mecklenburgisches-staatstheater.de

Schuluntersuchungen abgeschlossen

Die regulären Einschulungsuntersuchungen für die mehr als 900 Schweriner Kinder im Vorschulalter sind abgeschlossen. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Stadt musste dazu in diesem Jahr nicht mehr auf Honorarkräfte zurückgreifen, da seit April eine zweite Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst tätig ist. Die Eltern wurden in der Regel über die Kitas über den Termin

der Schuluntersuchung informiert. Erstmals wurden in diesem Jahr all jene Kinder zuerst untersucht, die eine Frühförderung bekommen oder durch eine Integration in der Kita unterstützt werden. „Damit gewährleisten wir, dass eine rechtzeitige sonderpädagogische Beratung bzw. Begutachtung stattfindet und die Kinder bis zum Start der Schule noch besonders gefördert werden können“, so Dr. Kloesel.



© Fotolia/Dmytro Panchenko

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **01.07., 15.07. und 05.08.2017**

Aus bautechnischen Gründen ist die Kfz-Zulassung vorübergehend im Stadthaus zu den Öffnungszeiten des Stadthauses erreichbar.

Führerscheinangelegenheiten können im Kooperativen Bürgerbüro im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, montags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erledigt werden.

Ideen- und Beschwerden

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 07.07.2017

Neue Stolpersteine in Schwerin verlegt**Spender erinnern an Opfer der faschistischen Gewaltherrschaft**

Seit 2006 erinnern auch in Schwerin Stolpersteine an Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Hinter jedem steckt ein Einzelschicksal, das mit wenigen Eckdaten auf einer 10 mal 10 Zentimeter großen Messingplatte dokumentiert ist. Die Stolpersteine werden jeweils vor dem letzten selbst gewählten Wohnort des Opfers in den Gehweg eingelassen. 64 Stolpersteine sind in der Landeshauptstadt seit 2006 bereits verlegt worden - finanziert aus Spenden von Bürgerinnen und Bürgern, denen es wichtig ist, dass Geschichte lebendig bleibt. Am 15. Juni sind 13 neue hinzugekommen. Ins Leben gerufen wurde das europaweite Erinnerungsprojekt „Stolpersteine“ von dem Kölner Aktionskünstler Gunter Demnig. Inzwischen liegen sie in 1099 Orten Deutschlands und in zwanzig Ländern Europas. Demnig war es von Anfang an wichtig, dass seine Stolpersteine nicht nur für bestimmte Opfergruppen stehen, sondern gleichermaßen an Juden und Christen, Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter, Opfer von Euthanasie oder Denunziation erinnern. So hat z.B. auch ein Wehrmachtsangehöriger in Schwerin einen Stolperstein: Der Schweriner Gustav Rühlke war standrechtlich erschossen worden,



Den Stolperstein für Pauline Salomon in der Baderstraße 1 spendete die stellvertretende Stadtpräsidentin Marleen Janew, die mit OB Rico Badenschier bei der Verlegung dabei war. © Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen

weil er den gescheiterten Attentatsversuch von Georg Elser auf Adolf Hitler bedauert hatte.

Am 15. Juni wurden 13 weitere Steine vor acht Wohnhäusern in den Gehweg eingelassen - es ist bereits die sechste Verlegung seit 2006. Auch Gunter Demnig war wieder mit

dabei. „Stolpersteine verlegen. Diese Erfahrung hat mich sehr bewegt. Und offenbar auch die Bewohner der Häuser, vor denen heute die kleinen Messingplatten in das Pflaster eingelassen wurden. Gisbert Wolf zeigte mir z.B. seine eigenen Nachforschungen zu Ulla Hirsch, die 1942 nach Auschwitz deportiert wurde - und spendete den Stein vor seinem Haus am Schweinemarkt“, berichtete Oberbürgermeister Rico Badenschier. Aber welche Geschichten stecken hinter den Steinen? Ulla Hirsch zum Beispiel führte ein völlig normales und unauffälliges bürgerliches Leben. Sie war unverheiratet und lebte bei ihrem Bruder, der einen Altstoffhandel am Schweinemarkt 4 führte. Sie blieb auch später in dem Haus wohnen, nachdem ihr Bruder verstorben war. Und offenbar gab es auch keinen Ort, wohin sie hätte fliehen können, als in Deutschland die Judenverfolgungen begannen. 1942 wurde sie nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde. Nur weil sie Jüdin war.



Aktionskünstler Gunter Demnig bei der Verlegung eines Stolpersteines in der Apothekerstraße. © Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen

Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung

Die 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 26.06.2017, um 17:00 Uhr im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 26. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.05.2017
8. Personelle Veränderungen
9. Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten
Einreicher: SPD-Fraktion
10. Verbesserung der Situation des Radverkehrs in der Gadebuscher Straße wirtschaftlich, sparsam, naturschutzgerecht und anwohnerorientiert umsetzen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11. Pflegekonzept „Lankower Berge“ - Sicherstellung der Erlebbarkeit der Natur
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
12. Ausschilderung Flippermuseum
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Ralph Martini, Karsten Jagau (ASK)

13. Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
14. Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
15. Einrichtung von Kreisverkehren
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Qualitätssichernde Speicherung der Stadtvertretersitzungen
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Ralph Martini, Karsten Jagau (ASK)
17. Beendigung der SVD Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
18. Livestream – Änderung der Hauptsatzung und rechtliche Hinweisgebung
Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
19. Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
20. Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
21. Kostenfreie Kita-Betreuung
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
22. Untersuchungsausschuss zum Verkauf der 1040 Wohneinheiten an Intown Wohnen Schwerin GmbH/Projekt Wohnen Schwerin GmbH
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
23. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“

- Beschluss über die Stellungnahmen Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
24. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
25. Verzicht auf die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadt-wirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
26. Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln
Einreicher: CDU-Fraktion
27. Befahrbarkeit der Karl-Klein-schmidt-Straße 12 bis 22 wiederherstellen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
28. Erhalt der Sportstätten in Paulshöhe, Görries und Krösnitz
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
29. Bestandschutz Sportstätten
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
30. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
31. Prüfanträge
 - 31.1. Prüfantrag | Sanitäre Einrichtungen verbessern
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 31.2. Prüfantrag | Zugang für Kundinnen und Kunden im Jobcenter zum persönlichen Ansprechpartner verbessern
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 31.3. Prüfantrag | Asbestbelastungen

- Nähe Küchengarten/Schlossgartenallee überprüfen
Einreicher: SPD-Fraktion
32. Berichtsanhänge
 - 32.1. Berichtsanhänger | Umsetzung der Initiative „Essbare Stadt“
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 33. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

34. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
35. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
36. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
37. Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

38. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Naturerlebnis mit dem Rad

Das Stadtradeln-Team der Verwaltung und die Lokale Agenda 21 Schwerin e.V. laden gemeinsam zu einer Naturerlebnis- und Infofahrradtour am Sonntag, dem 25. Juni ein. Los geht es um 9 Uhr am Spielplatz Südufer Lankower See. Interessierte Schweriner und Gäste sind herzlich eingeladen, mit zu radeln. Die Tour umfasst rund 10 km. Naturschutz, Grünflächenentwicklung am Lankower und Neumühler See sind Thema.

Stadt ehrte Nobelpreisträger

Schwerin ehrte am 9. Juni den Nobelpreisträger Prof. Dr. Harald zur Hausen. Der Heidelberger Medizin-Professor trug sich im Rathaus in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Prof. Dr. Harald zur Hausen entdeckte, dass Warzenviren eine Rolle bei der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs spielen. Er entwickelte einen Impfstoff. Seit 2006 kann deshalb gegen Gebärmutterhalskrebs präventiv geimpft werden. 2008 wurde zur Hausen mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet.



Im Beisein von OB Rico Badenschier (links) trug sich der Nobelpreisträger in das Goldene Buch der Stadt ein. © LHS

Dienstausweis ungültig

Hiermit wird der Verlust des Dienstausweises Nr. 1917, ausgestellt durch die Landeshauptstadt Schwerin, angezeigt. Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Bekannt gemacht unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 12. Juni 2017.

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Oktober, November und Dezember 2017

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet veröffentlicht am 31.3.2015, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt



Alter Friedhof

© maxpress

werden kann.“

Im Oktober, November und Dezember 2017 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Oktober, November bzw. Dezember 1992 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2017 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u. ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 - 12:00 Uhr
dienstags geschlossen
donnerstags
13:00 - 18:00 Uhr
(November-Februar bis 17:00 Uhr)
Telefon der Friedhofsverwaltung:

0385 64108-0
Öffnungszeiten des Servicebüros,
Obotritenring 247
dienstags
13:00 - 17:00 Uhr

Schwerin, den 19.06.2017

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Im Auftrag
Ilka Wilczek

Stadt springt für psychosoziale Prozessbegleitung ein

Angebot des Kinderschutzbundes für Schwerin unverzichtbar

Die Landeshauptstadt wird den Schweriner Kreisverband des Deutschen Kinderschutzbundes finanziell unterstützen, um die psychosoziale Prozessbegleitung für Minderjährige und junge Erwachsene in unserer Stadt auch nach der Umstellung der Landesfinanzierung auf Fallpauschalen weiterhin zu gewährleisten. „Wir können nicht zulassen, dass die psychosoziale Pro-

zessbegleitung aus finanziellen Gründen eingestellt werden muss. Dieses Angebot ist für Schwerin unverzichtbar und hilft in unserer Stadt insbesondere Opfern bei der Bewältigung von Missbrauchsfolgen im Zusammenhang mit dem Verein Power for kids“, betonte der zuständige Dezernent Andreas Ruhl. Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt oder anderer Gewalt

werden, können sich in Schwerin an den Kinderschutzbund wenden und werden hier von Anfang an im Verfahren gegen den Täter begleitet. Das Land hatte die Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung umgestellt und bezahlt seit Jahresbeginn 2017 sogenannte „Fallpauschalen“. Vorher hatte es eine stellenbezogene Vollfinanzierung gegeben. „Wenn die

Landeshauptstadt sich nicht ab dem 1. Juli an der Finanzierung beteiligt, bedeutet das das Aus für das Angebot in Schwerin. Die Verwaltung hat daher beschlossen, in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 3.750 Euro und im kommenden Jahr von 7.500 Euro zu leisten, um die psychosoziale Begleitung der Gewaltopfer auch weiterhin sicherzustellen“, so Ruhl.

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V -Planfeststellungsbehörde-

Planfeststellungsbeschluss für den vierstreifigen Ausbau der B 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B 321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahrt Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in Schwerin 16. Juni 2017 - 0115-553-13-69-2

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern -Planfeststellungsbehörde- vom 16.06.2017, Az.: 0115-553-13-69-2, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von dem Straßenbauamt Schwerin vorgelegte Plan für den Ausbau der B 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B 321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahrt Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in der Stadt Schwerin wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und

Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim **Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Domstraße 7 17489 Greifswald** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Planfeststellungsbehörde - Erich-Schlesinger-Str. 35 18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebe-

gehens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen. Vor dem OVG/VGH muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 10. Juli 2017 bis einschließlich 24. Juli 2017 (zwei Wochen) im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin im Stadthaus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin während folgender Dienststunden:

Montag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form mit Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden: <http://strassenbauverwaltung.mvnet.de> - Planfeststellung

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt tagt am 29. Juni

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt lädt am 29. Juni 2017 zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung ein. Die Sitzung findet ab 10.00 Uhr im Bertha-Klingberg-Haus, Max-Planck-Straße 9, 19063 Schwerin, statt. Oberbürgermeister Rico Badenschier beantwortet die Fragen des Senioren-

beirates. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zum aktiven Gedankenaustausch. Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, die Beratung zu verfolgen. Das vollständige Programm finden Interessierte im Internet im Bürgerinformationssystem (bis.schwerin.de).



Seniorenbeirat

Ausschreibung von Pachtland in Schwerin-Wickendorf

Größe: 2,4860 ha
 davon Acker: 1,0055 ha
 Streuobstwiese: 1,4805 ha
 Orientierungswert (Pacht): nach Gebot
 Ausschreibung endet: 10.07.2017 um 8:00 Uhr

Frau Marion Bense
 Tel.: 0385 7434428
 Fax: 0385 7434412
 E-Mail: mbense@schwerin.de

Objektbeschreibung:

Die Ausschreibungsfläche besteht aus einer Ackerfläche mit einer Bonität von 54 Bodenpunkten und einer Streuobstwiese mit Grünland und einer Bonität von durchschnittlich 36 Bodenpunkten. Die Fläche ist ab dem 01.10.2017 pachtfrei. Diese Fläche ist jagdlich in die örtliche Jagdgenossenschaft eingebunden.

Lagebeschreibung:

Die landwirtschaftliche Fläche liegt in Schwerin-Wickendorf am Wendenhof, südöstlich der Wickendorfer Straße und Ziegelaußensee aus Schwerin kommend.

Ansprechpartner:

ZGM- Zentrales Gebäudemanagement
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
 Friesenstraße 29
 19053 Schwerin

Lage:

Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Wickendorf
 Flur: 2
 Flurstück: aus 60/16

Weitere Informationen:

Über das Flurstück 60/16 der Flur 2 von Wickendorf (Ackerfläche) wurde eine Niederspannungsleitung verlegt. Die Fläche liegt im EU-Vogelschutzgebiet, SPA „Schweriner See“ und im Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee/Ziegelaußensee“. Für die Flurstücksgröße, die Größe der einzelnen Nutzungsarten, deren Bonität und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten wird keine Gewähr übernommen.

Die Ausschreibungsbedingungen können unter www.schwerin.de/bekanntmachungen eingesehen werden.



Kartenausschnitt

© Landeshauptstadt Schwerin



Lage

© Landeshauptstadt Schwerin